

N i e d e r s c h r i f t

über die 65. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 13. Oktober 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr Stellv. GF Struckmeier, Geschäftsstelle

Frau Peschel, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 64. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 9. Juni 2020
3. Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt; Erfahrungsaustausch zur Situation in den Landkreisen
4. Finanzieller Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben
5. Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
6. Krankenhausversorgung in Sachsen-Anhalt
7. Digitalisierung in der schulischen Bildung
8. Konnexität bei der Übertragung neuer oder erweiterter Aufgaben auf die Kommunen;
Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 (2 BvR 696/12)
9. Novelle des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt
10. Verschiedenes
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stellv. GF Struckmeier entschuldigt den Ausschussvorsitzenden, Herrn Landrat Bauer, sowie den stellv. Ausschussvorsitzenden, Herrn Landrat Schulze.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder übernimmt Herr LR Dr. Burchhardt, Landkreis Jerichower Land, die Sitzungsleitung.

Herr Landrat Dr. Burchhardt begrüßt die Anwesenden zur 65. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 64. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 9. Juni 2020**

Die Niederschrift über die 64. Sitzung des Ausschusses am 9. Juni 2020 wird einstimmig ohne Änderungen bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3**Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt; Erfahrungsaustausch zur Situation in den Landkreisen**

Landrat Dr. Burchhardt berichtet einführend zur Situation im Landkreis Jerichower Land mit den aktuellen Herausforderungen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie.

Der Landkreis Jerichower Land verzeichne aktuell eine überschaubare Zahl an Neuinfektionen. Es handele sich hierbei überwiegend um Urlaubsrückkehrer.

Das Kernproblem bei den Gesundheitsämtern sehe er zurzeit nicht mehr in der Höhe der Neuinfektionen, sondern in der Dauerbelastung der zur Bewältigung der Pandemie eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es fehle auch an einem hinreichenden rechtlichen Rahmen zur finanziellen Belohnung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In einem Gespräch mit Frau Ministerin Grimm-Benne vor zwei Wochen habe er eine klare Aussage des Landes zur Finanzierung der vom Land gelieferten Materialien angemahnt. Es sei nach wie vor ungeklärt, ob hierfür noch eine Rechnungsstellung erfolge. Er vertrete die Auffassung, dass die vom Land bereitgestellten Bestände, die noch in den Landkreisen gelagert würden, ggf. durch das Land umverteilt werden sollten.

Überdies berichtet Landrat Dr. Burchhardt, dass im Jerichower Land einvernehmlich neue Lösungen zu den Nutzungsgebühren für kreisliche Sportanlagen getroffen worden seien. Entsprechendes bestätigt Herr Michel für den Burgenlandkreis. Durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen stünden die Vereine vor erheblichen zusätzlichen Belastungen.

Dr. Hartmann teilt für den Landkreis Wittenberg mit, dass der Fachdienst Gesundheit durch Mitarbeiter aus der übrigen Verwaltung verstärkt worden sei, die hierfür auch entsprechend angelernt worden seien. Innerhalb des Fachdienstes Gesundheit sei die Stimmung noch gut, trotz der enormen Belastung der Mitarbeiter. Im Landkreis Wittenberg seien Infektionsneufälle weniger auf Reiserückkehrer als auf „unbeschwerte“ Feiern im privaten Bereich zurückzuführen.

Frau Meyer erläutert, dass die Infektionszahlen im Salzlandkreis größtenteils auf Reiserückkehrer zurückzuführen seien. Das Gesundheitsamt werde durch Mitarbeiter aus der übrigen Verwaltung unterstützt.

Hohe Belastungen entstünden im Gesundheitsamt durch telefonische Anfragen von besorgten Bürgern. Es sei deshalb geplant, auf den Internetseiten des Landkreises die aktuellen Infektionszahlen in den einzelnen Teilregionen des Salzlandkreises auszuweisen.

Probleme gebe es immer wieder in der Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten bei der Entnahme der Abstriche für Testungen. Der Salzlandkreis habe hierzu mit der Kassenärztlichen Vereinigung Kontakt aufgenommen.

Herr Michel (Burgenlandkreis) berichtet, dass die Bundeswehr bisher gute Unterstützung geleistet habe. Im Burgenlandkreis seien die Infektionsfälle auf Reiserückkehrer und private Feiern zurückzuführen.

Frau Herrmann (Landkreis Harz) berichtet von moderaten Fallzahlen. Kritisch werde durch den Landkreis Harz das Vorgehen des Landesverwaltungsamtes bewertet. Das Landesverwaltungsamt fordere die Erfüllung weiterer Aufgaben des Gesundheitsamtes (Trinkwasserüberwachung, Masernschutzgesetz etc.) ein, ohne notwendige Prioritätensetzungen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie anzuerkennen, zumal mit der ZAST Halberstadt eine weitere Herausforderung für den Landkreis bestünde. Kritisch werde auch die Hilfeleistung durch die Bundeswehr bewertet, da es keine Kontinuität in der Bereitstellung der Soldaten gebe. Gut angelernte Soldaten würden schnell wieder abgezogen und durch neue Kräfte ersetzt.

Überdies tauschen sich die Ausschussmitglieder zum Umgang mit Anfragen der Vereine und Städte zur Durchführung von Weihnachtsmärkten aus. Landrat Dr. Burchardt erläutert, dass das Jerichower Land vor drei Wochen ein Hygienekonzept als Leitfaden an die Gemeinden versendet habe. Es soll als Handlungsorientierung dienen, um entscheiden zu können, ob es Sinn mache, Weihnachtsmärkte zu planen. Frau Herrmann bestätigt diese Verfahrensweise auch für den Landkreis Harz. Allerdings hätte dies den Anfragenden nicht ausgereicht.

TOP 4

Finanzieller Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben

Stellv. GF Struckmeier erläutert, dass das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die verfassungsrechtliche Basis für eine dauerhafte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) von bis zu 74 v. H. sowie für einen hälftig vom Bund und den Ländern getragenen einmaligen pauschalen Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 schaffe. Mit den Änderungen durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder werden die entsprechenden Folge Regelungen einfachgesetzlich umgesetzt.

Nach kurzem Meinungsaustausch wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss begrüßt die beschlossene dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung um weitere 25 v. H. auf damit insgesamt bis zu 74 v. H. der Unterkunftskosten nach dem SGB II. Dieser Schritt stärkt die Landkreise und kreisfreien Städte strukturell und geht weit über den Altschulden-Vorschlag des Bundesfinanzministers hinaus.

TOP 5

Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend, dass die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) in ihrer Sitzung am 4. September 2020 den Bund-Länder-Pakt zur Stärkung des ÖGD beschlossen habe. Der ÖGD solle seine Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsschutz, Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen können.

Der Bund stellt danach im Zeitraum 2021 - 2026 insgesamt 4 Mrd. Euro für zusätzliches Personal, IT und Fortbildung zur Verfügung. Davon sind rd. 3 Mrd. Euro für neues Personal in den Gesundheitsämtern vorgesehen. Der Personalaufbau soll in zwei Schritten erfolgen.

Ungeklärt sei noch der Umgang mit unbesetzten Stellen im ÖGD, denn die Rekrutierung des erforderlichen Fachpersonals, besonders auch von Ärzten, stelle sich seit Jahren als schwierig dar, weshalb viele Stellen unbesetzt seien. Es müsse vermieden werden, dass hieran die Förderung zusätzlicher Stellen scheitere.

Mit den Bundesmitteln solle überdies die Digitalisierung im ÖGD beschleunigt und zudem die Attraktivität des ÖGD gesteigert werden. Problematisch seien die Aussagen zu einer verbesserten tariflichen Vergütung der Ärzte im ÖGD, weil diese Fragen der Tarifautonomie und nicht einer staatlichen Regelungsbefugnis unterliegen. Hinsichtlich der verbeamteten Ärzte im ÖGD sei demgegenüber der Landesgesetzgeber gefordert, attraktive Bedingungen im Besoldungsrecht zu schaffen, auch unter Beachtung des übrigen Gehaltsgefüges.

Überdies sei zu berücksichtigen, dass ein personell aufgestockter ÖGD über die Dauer der Bundesförderung hinaus zu höheren finanziellen Belastungen der Landkreise führen wird. Deshalb sei es wichtig, dass das Land sich verbindlich zu einer vollständigen und dauerhaften Finanzierung des Mehraufwandes bekennt.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ als wichtigen Impuls, um die Arbeit der Gesundheitsämter zu stärken. Zugleich fordert der Fachausschuss, dass die angestrebten Stellenausweitungen und Verbesserungen in der sächlichen Ausstattung der Gesundheitsämter über die Laufzeit des Paktes hinaus vollständig, dauerhaft und verbindlich vom Land finanziert werden.***

- 2. Zur Umsetzung des Paktes bittet der Fachausschuss die Geschäftsstelle, mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration möglichst zügig die notwendigen Maßnahmen auf Landesebene zu vereinbaren.**

TOP 6

Krankenhausversorgung in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet ergänzend zum Vorbericht zu Problemen der Krankenhäuser.

Besonders die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu Mindestmengen und zur Qualität von Krankenhausleistungen beeinträchtigte die wirtschaftliche Situation der kleineren Krankenhäuser besonders im ländlichen Raum, denn bestimmte Leistungen dürften nicht mehr erbracht bzw. gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden. Dagegen würden größere Krankenhäuser in den Oberzentren gestärkt.

Schlimmstenfalls könnten ländliche Räume zukünftig unterversorgt bleiben oder kleinere Krankenhäuser könnten ihren Versorgungsauftrag dauerhaft nur unter Inkaufnahme eines finanziellen Defizits erfüllen. Die Landespolitik habe hierauf bisher keine befriedigende Antwort gefunden.

Zusätzlich werde die Situation aller Krankenhäuser durch eine insgesamt unzureichende Investitionsförderung des Landes erschwert.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt befinden sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Ursächlich dafür ist das aktuelle Finanzierungssystem über Fallpauschalen (DRG), was Angebotskonzentrationen fördert und die Vorhaltung regionaler Angebote zur Daseinsvorsorge erschwert. Die unzureichende Investitionsförderung des Landes belastet die Krankenhäuser zusätzlich.**
- 2. Gemeinsam mit dem Bund hat das Land im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse auch dafür zu sorgen, dass außerhalb der Großstädte flächendeckend qualifizierte Krankenhausangebote für die Bevölkerung vorgehalten werden können. Dazu ist entweder der wirtschaftliche Wettbewerb zwischen Krankenhäusern rechtlich einzuschränken oder durch hinreichende Sicherstellungszuschläge dem Gedanken der Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen.**

TOP 7

Digitalisierung in der schulischen Bildung

Stellv. GF Struckmeier berichtet, dass die Geschäftsstelle sich gegenüber dem Land für ein möglichst einfaches und wenig bürokratisches Verfahren bei der Umsetzung des DigitalPaktes Schule eingesetzt habe, damit die notwendigen Beschaffungen schnell ausgelöst werden können. Demgegenüber rechtfertigte das Bildungsministerium seine Regelungen mit strikten Vorgaben des Bundes.

Landrat Dr. Burchhardt hält eine Bündelung bei der Beschaffung der digitalen Endgeräte grundsätzlich für sinnvoll. Dies dürfe aber nicht zu einer Verlagerung von Kosten auf die Landkreise führen. Grundsätzlich sei es wichtig, dass kommunale Mehrbedarfe bei der Digitalisierung von Schulen, auch hinsichtlich der Folgeaufwendungen, im Rahmen der kommunalen Finanzausstattung dauerhaft Berücksichtigung finden.

Frau Meyer (Salzlandkreis) wirft die Frage auf, wie die Verteilung der über das Sofortausstattungsprogramm beschafften Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler erfolgen soll. Viele Schulen würden Probleme bei einer dauerhaften Ausleihe der Geräte an die Schüler erwarten. Die Schulen würden deshalb zum Teil bevorzugen, die Geräte als präsenste Klassensätze vorzuhalten.

Bei einer generellen Ausleihe der digitalen Endgeräte erwarten mehrere Ausschussmitglieder auch beim Support dieser Geräte erhebliche Probleme.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Alle Landkreise verfolgen bereits seit vielen Jahren das Ziel, ihre Schulen mit digitaler Technik auszustatten und für die Zukunft zu ertüchtigen. Wegen des Umfangs des notwendigen Investitionsbedarfs und der Schnelligkeit digitaler Technik stoßen die Landkreise dabei jedoch schnell an Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Das Engagement des Bundes, mit dem DigitalPakt Schule kommunale Investitionen in die digitale Infrastruktur zu unterstützen, wird deshalb begrüßt.***
- 2. Neben der Anschubfinanzierung des Bundes benötigen die kommunalen Schulträger jedoch eine langfristige Sicherheit, dass Investitionen in die digitalen Infrastrukturen der Schulen vom Land unmittelbar finanziert oder bei der kommunalen Finanzausstattung berücksichtigt werden.***
- 3. Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie muss die digitale Ertüchtigung der Schulen beschleunigt werden. Das komplizierte Verfahren zur Umsetzung des DigitalPakts Schule und hier besonders die geforderten technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte erschweren eine schnelle Umsetzung des DigitalPakts. Das Land sollte deshalb über die Kultusministerkonferenz anregen, dass der Bund seine Vorgaben für den DigitalPakt vereinfacht.***

TOP 8

Konnexität bei der Übertragung neuer oder erweiterter Aufgaben auf die Kommunen;

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 (2 BvR 696/12)

Stellv. GF Struckmeier erläutert den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020. Die Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts seien deutlich kommunalfreundlicher als die Aussagen des Landesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zur kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz.

Denkbar wäre es deshalb, eine entsprechende Verfassungsbeschwerde auch beim Bundesverfassungsgericht zu erheben. Aus Sicht der Geschäftsstelle sollte hiervon jedoch Abstand genommen werden, weil auch bei einer positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts bestehen bleiben würde.

Gerade wegen der Gefahr eines erneuten Scheiterns erscheine es besser, auf der Grundlage des positiven Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 07. Juli 2020 (2 BvR 696/12) die kommunale Position zu verfolgen.

Nach kurzem Meinungsaustausch wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 als wesentliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Nunmehr steht eindeutig fest, dass nicht nur die erstmalige Zuweisung einer neuen Aufgabe, sondern auch die funktional äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe unter das Durchgriffsverbot des Art. 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz fällt.***
- 2. Damit der landesrechtliche Schutz der Kommunen nicht hinter Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz zurückbleibt, ist nunmehr der Landesgesetzgeber gefordert, die landesrechtliche Konnexitätsregelung in Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung zügig anzupassen.***

TOP 9

Novelle des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet zur beabsichtigten Novelle des Erwachsenenbildungsgesetzes. Insbesondere der Landesverband der Volkshochschulen habe sich bereits im Vorfeld intensiv bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingebracht. Nach dem vorliegenden Entwurf werde die Landesförderung für die Träger der Erwachsenenbildung spürbar angehoben.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.

TOP 10

Verschiedenes

- a) Landrat Dr. Buchhardt thematisiert das Problem der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU), deren Frage die Verwaltung und die politischen Gremien im Landkreis Jerichower Land intensiv beschäftige. Gerichtsfeste Regelungen seien schwierig, weil es dem Landkreis nicht möglich sei, allen Anforderungen der Sozialgerichte zu genügen.

Der Wohnungsmarkt sei im Landkreis Jerichower Land sehr heterogen. Da die Vermieter dem Landkreis nicht die statistischen Daten zur Verfügung stellten, könne der Landkreis seine Annahmen gegenüber dem Gericht nicht statistisch

belegen. Landrat Dr. Buchhardt sieht den Bund in der Verantwortung, dringend eine Auskunftspflicht und Meldepflicht der Vermieter zu regeln.

- b) Stellv. GF Struckmeier berichtet von Überlegungen zur Neustrukturierung der Agenturen für Arbeit in Sachsen-Anhalt und weist auf das Landräte-Schreiben Nr. 025/2020 hin. Es sei beabsichtigt, das Land Sachsen-Anhalt zukünftig in die Agenturbezirke Nord, Mitte und Süd aufzuteilen. Besonders der Zuschnitt des Agenturbezirkes Mitte, der vom Landkreis Harz bis zum Landkreis Wittenberg reichen würde, erscheine problematisch.
- c) Stellv. GF Struckmeier berichtet zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit werde bis zum Jahr 2022 aus Mitteln der EU und des Landes sichergestellt.

Auch über das Jahr 2022 hinaus sei nach gegenwärtigem Stand eine weitere Förderung auf dem bisherigen Niveau wahrscheinlich, wobei aber eine kommunale Kofinanzierung von rd. 25 % im Raum stehe.

Als eine wesentliche Änderung solle die direkte Förderung der Netzwerkstellen in den Landkreisen entfallen. Falls die Landkreise die Finanzierung der Netzwerkstellen selbst sicherstellen, soll dieser Beitrag aber bei der kommunalen Kofinanzierung angerechnet werden.

Die landesweite Koordinierungsstelle „Schulerfolg sichern“ bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) werde voraussichtlich weiter aus Mitteln der EU und des Landes finanziert.

TOP 11

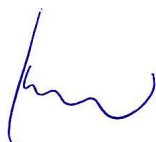
Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine weiteren Themen angesprochen.

TOP 12

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Der Termin der nächsten Sitzung des Fachausschusses wird im Rahmen der Jahresterminplanung 2021 festgelegt.



Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer